Vorrang des Gesetzes

Die Verwaltung ist an das Gesetz gebunden.

Das Prinzip vom Vorrang des Gesetzes bedeutet die umfassende Bindung der Verwaltung an das Gesetz. Es gilt ohne Ausnahme für jedes staatliche Handeln. Dies ergibt sich aus dem Wortlaut des Art. 20 Abs. 3 GG: Stichwort "nicht gegen das Gesetz".